

Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der WGR in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rastorf

Herr Timo Bauer hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Rastorf niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als Listennachfolger in der Gemeindevertretung Rastorf

Herrn
Henning Gollmack
Kleiner Hof 8
24211 Rastorf

festgestellt.

Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Henning Gollmack die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Rastorf erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevahlleiter einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter (Gemeinde Rastorf, Der Gemeindevahlleiter, Am Berg 2, 24211 Schellhorn) einzulegen.

Gemeinde Rastorf
Der Gemeindevahlleiter/in
Im Auftrage

gez. Dümmel

Schellhorn, den 09.01.2024

Az.: 052-01/2.3